

GEMEINDE BARSBÜTTEL
KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8.

GEWERBEGEBIET „AM BONDENHOLZ.“

ZEICHENERKLÄRUNG.

	VORHANDENE BEBAUUNG		VORHANDENE EIGENTUMSGRENZE
	KRIEGSZERSTÖRTE "		GEPLANTE "
	GEPLANTE "		WEGFALLENDE "
	ABBFUCH		GRENZE DES ^{„Lohnvergnügen“} DURCHFÜHRUNGSGEBIETES
	ÖFFENTLICHE BAUTEN		GRENZE DES <u>UMLEGUNGSGEBIETES</u> <u>ZUSAMMENLEGUNGSGEBIETES</u>
	REINE WOHNUNGSBAUTEN		ENTWÄSSERUNGSLEITUNG
	REINE GESCHÄFTSBAUTEN		WASSERLEITUNG
	GESCHÄFTSBAUTEN MIT WOHNUNG		ELEKTRISCHE LEITUNG
	GEWERBLICHE BAUTEN		GASLEITUNG
	NEBENGEBÄUDE / STALLUNGEN		POSTKABEL
	GARAGEN		ABFLUSSRICHTUNG DES REGENWASSERS
	HAUSDURCHGANG UND ARKADEN		VORHANDENE BÄUME
	FREIFLÄCHEN ZU ÖFFENTL. GEBÄUDEN		PROJEKTIERTE BÄUME
	VORHANDENE ERHOLUNGSFLÄCHEN		ERMITTELTE HÖHENZAHLEN
	GEPLANTE "		HÖHENSCHICHTLINIEN
	VORHANDENE VORGARTENFLÄCHEN		BÖSCHUNG
	GEPLANTE "		PARKPLATZ
	VORHANDENE VERKEHRSFLÄCHEN		EINSTELLPLÄTZE
	GEPLANTE "		GESCHOSSANZAHL DER GEBÄUDE
	EISENBAHN		HAUSNUMMER

 *Baulinien, auf denen zu bauen ist.*

 *Baugrenzen, die nicht überschritten werden dürfen.*

Der Bebauungsplan No. 8 hat zusammen mit der Begründung in der Zeit von 10.2. - 10.3.62 öffentlich ausgestellt.
Er ist in der Gemeindevertreter-Sitzung am 30.3.62 als Satzung beschlossen worden.



Barsbüttel, den 30.3.1962
Die Gemeindeverwaltung
[Signature]
Bürgermeister

GEMEINDE BARSBÜTTEL KREIS STORMARN

BEBAUUNGSPLAN NR. 8.

GEWERBEGEBIET „AM BONDENHOLZ“

M. 1:1000.

ZUSAMMENGESTELLT UND VERGRÖßERT NACH DEN AMTLICHEN KATASTER -
UNTERLAGEN DER FLUR 4.

DIE DARSTELLUNG DES ZUSTANDES VOM 28. 12. 1960, SOWIE DIE DER
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS
RICHTIG BESCHEINIGT.

KATASTERAMT BAD OLDESLOE, DEN 6. Dez. 1961



[Signature]

OB. REG. VERM. RAT.

BESCHLOSSEN IN DER GEMEINDEVERTRETERSITZUNG VOM

8. DEZ. 1961

GEMEINDE BARSBÜTTEL, DEN

8. DEZ. 1961



[Signature]
BÜRGERMEISTER.

AUFGESTELLT GEMÄSS PAR. 8 ff. DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. 6. 1960.

HAMBURG-WANDSBEK, DEN

17. 12. 1961

[Signature]
HAMB. WANDSBEK, WANDSBEKER MARKTSTR. 8
PLANVERFASSER.